

auf dem Schloß zu Holzhausen. Einer von ihnen, Baron Andreas von Harsch, ließ zu Beginn des 17. Jahrhunderts neben der Kapelle ein Bruderhaus errichten, um dem weiteren Verfall derselben Einhalt zu gebieten. Die Eremitage fiel wahrscheinlich den Reformen des 18. Jahrhunderts zum Opfer; übrig blieb lediglich die Kapelle, die erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgerissen wurde¹⁷.

Soweit die wesentlichsten Nachrichten, die etwas über das äußere Schicksal Buchsweilers auszusagen vermögen. Eines ist aus ihnen zweifellos deutlich geworden: zumindest seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bestand Buchweiler, das einen eigenen Gerichtsbezirk und einen eigenen Zehntbereich bildete, nur (oder nur noch?) aus einem Herrenhof und einer mit diesem rechtlich eng verbundenen Kirche.

Diese Erkenntnis gestattet uns nun, die Frage, von der wir ausgegangen waren, etwas genauer zu formulieren. Wir fragen jetzt nicht mehr nach der Lage Buchsweilers, sondern nach derjenigen des Hofes und der Kirche. Und damit werden wir wieder auf die Quellen zurückverwiesen, in denen wir vorhin beide erwähnt fanden: einmal auf die Urkunden, die uns jedoch hier so gut wie ganz im Stiche lassen; zum andern aber auf die Beraine, deren sorgfältige Durchsicht einen größeren Ertrag verspricht. Nicht der in ihnen häufig vorkommende Name „Buchsweiler“ oder die Nennung von Wegen, die nach Buchweiler führen, können uns weiterhelfen. Bedeutend mehr läßt sich erreichen, wenn wir alle Namen derjenigen Fluren zusammenstellen, auf denen Güter des Hofes oder der Kirche gelegen sind, oder von denen gesagt wird, daß sie in der Nähe Buchsweilers liegen.

Der älteste Adelhauser Berain vom Jahre 1327¹⁸ führt unter den Gütern des Klosters zu Holzhausen u. a. 3 Juchert Wald an „ze swertzbach, da lit bi III Mannematt, hoerent an sant adolf“. 1341 besitzt der Tennenbacher Hof zu Bottingen Wiesen „ze dem heiligen brunnen ze buhswil“¹⁹ und im selben Jahr liegen im Holzhauser Unterfeld neben Äckern „an den Harlanden“ (identisch mit dem heutigen Holzhauser Gewann „Hofmatten“) auch solche „ob Buchswil ob des wisen adker“, die ins Holzhauser Gütchen des Klosters Tennenbach gehören²⁰. — Im Adelhauser Berain von 1423²¹ werden u. a. 3 Juchert genannt, „die an dem graben hinder Buchswiler“ liegen, außerdem 3 Juchert „heissent des Lermuendlins matt nebens des aptz von sanct ruoprechts guot“²² und schließlich 6 Juchert „heissent der Kriesacker lit zwiscent des aptz von sant ruoprechts guot“. Der sogenannte Marchwaldbrief von 1430²³ (Beschreibung der Gerechsamte und Rechte der Gemeinden Buchheim, Neuershausen, Holzhausen, Hochdorf, Hugstetten und Benzhausen „zu der gemeinen almende in der March“) weiß zu berichten, daß die von Buchheim das Recht hätten, „Nimburger Weege auß und den weeg auff gegen Buchsweyler abhin auff die Nider allmend mit gefangenem vich . . . zu fahren“. Da die „Nider allmend“ mit dem heutigen Holzhauser Walddistrikt „Röhrle“ identisch ist, muß es sich um den Weg handeln, der durch das Gewann „Lichtacker“ hinunter auf die Straße Holzhausen-Bottingen zieht (Kartenskizze Abb. 1).

¹⁷ A. Poinsignon, ZGO/N. F. 2, 1887, S. 541.

¹⁸ Stadtarchiv Freiburg B 16.

¹⁹ Generallandesarchiv (GLA) Karlsruhe 66/8555, fol. 31 v.

²⁰ GLA Karlsruhe 66/8555, fol. 132 v.

²¹ Stadtarchiv Freiburg B 17.

²² St. Ruprecht = St. Trudpert; vgl. hierzu Th. Mayer, Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert, 1937, S. 15.

²³ GLA Karlsruhe, 229/14 552.